WERTPAPIER-INFORMATIONSBLATT NACH § 4 WERTPAPIERPROSPEKTGESETZ (WpPG)

	WERTFAFIER-INFORMATIONSBLATT NACH § 4 WERTFAFIERFROSFERTGESETZ (WPFG)				
WARNHINWEIS	DER ERWERB DIESES WERTPAPIERS IST MIT ERHEBLICHEN RISIKEN VERBUNDEN UND KANN ZUM VOLLSTÄNDIGEN VERLUST DES EINGESETZTEN VERMÖGENS FÜHREN.				
Stand: 23. Januar 2022 / Aktualisierungen: 0					
1. Art, genaue Bezeichnung und ISIN des Wertpapiers	Art: Aktien nach § 2 Nr. 1 Wertpapierprospektgesetz (WpPG), Art. 2 lit. b) der Verordnung (EU) 2017/1129 (ProspektVO). Genaue Bezeichnung: Auf den Inhaber lautende Stückaktien ohne Nennbetrag der Lloyd Fonds AG, Hamburg, (die "Gesellschaft" oder die "Emittentin") mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie ("Aktien"). Internationale Wertpapier-Identifikationsnummer (ISIN): DE000A12UP29				
2. Funktions- weise des Wertpapiers einschließlich der mit dem Wertpapier ver- bundenen Rechte	Funktionsweise des Wertpapiers: Die Aktien sind verbriefte Beteiligungen am Grundkapital der Emittentin. Hierzu zählen insbesondere das Teilnahme- und Stimmrecht in der Hauptversammlung der Gesellschaft sowie der Anspruch auf einen Anteil am Bilanzgewinn (Dividende) und am Liquidationserlös. Sie sind mit den gleichen Rechten ausgestattet wie alle anderen Aktien der Emittentin und vermitteln keine darüber hinausgehenden Rechte oder Vorteile. Die Aktien werden in Depots verwahrt. Mit dem Wertpapier verbundene Rechte: Die mit dem Wertpapier verbundenen Rechte sind im Aktiengesetz (AktG) und in der Satzung der Emittentin festgelegt. Zu den mit dem Wertpapier verbundenen Rechten zählen insbesondere: Stimmrecht, Teilnahme an der Hauptversammlung: Jede Aktie gewährt das Recht auf Teilnahme an der Hauptversammlung sowie				
Neume	das Stimmrecht. Das Stimmrecht gibt dem Aktionär das Recht, an der Beschlussfassung der Hauptversammlung durch Teilnahme an der Abstimmung mitzuwirken. Jede Aktie gewährt eine Stimme in der Hauptversammlung der Emittentin. Gewinnanteilberechtigung, Dividende: Die neuen Aktien sind mit rückwirkender Gewinnanteilberechtigung ab dem 1. Januar 2021 ausgestattet. Über die Verwendung eines etwaigen Bilanzgewinns und eine Ausschüttung an die Aktionäre beschließt die ordentliche Hauptversammlung einmal jährlich in den ersten acht Monaten des Geschäftsjahres. Einen Anspruch auf Dividendenzahlung hat der Aktionär nur im Fall eines Gewinnverwendungsbeschlusses der Hauptversammlung. Dividendenansprüche verjähren gemäß § 195 BGB nach Ablauf der dreijährigen Regelverjährungsfrist. Verlustbeteilung: Für den Anleger besteht über den investierten Betrag hinaus keine Verlustbeteiligung, insbesondere besteht				
	keine Nachschusspflicht. <u>Bezugsrechte auf neue Aktien:</u> Jeder Aktionär hat im Fall einer Kapitalerhöhung einen Anspruch auf den Bezug neuer Aktien entsprechend seinem Anteil am Grundkapital (§ 186 AktG).				
	Rechte im Falle einer Liquidation: Im Falle einer Auflösung der Emittentin ist der nach Begleichung sämtlicher Verbindlichkeiten verbleibende Liquidationserlös unter allen Aktionären im Verhältnis ihrer Beteiligung am Grundkapital der Emittentin aufzuteilen, wenn nicht im Zeitpunkt der Aufteilung Aktien mit verschiedenen Rechten vorhanden sind.				
	<u>Form und Verbriefung:</u> Alle Aktien der Emittentin werden in Globalurkunden ohne Gewinnanteilscheine verbrieft, hinterlegt bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn. Der Anspruch der Aktionäre auf Einzelverbriefung ist ausgeschlossen. Alle Aktien werden in die Depots der Aktionäre gebucht.				
	Übertragbarkeit und Handelbarkeit: Alle Aktien der Emittentin sind frei übertragbar. Es bestehen keine Einschränkungen oder Veräußerungsverbote. Die bestehenden Aktien sind in den Handel im Freiverkehr (Open Market) an der Frankfurter Wertpapierbörse im Handelssegment Scale einbezogen. Die neuen Aktien sollen in diese bestehende Notierung einbezogen werden. Eine Zulassung der Aktien zum Handel an einem regulierten Markt ist derzeit nicht vorgesehen beziehungsweise nicht beabsichtigt.				
3. Identität der	Sonstige Rechte: Darüber hinaus sind mit den Aktien weitere Rechte verbunden, u.a. das Recht zur Anfechtung von Hauptversammlungsbeschlüssen (§ 245 Nr. 1-3 AktG) oder das Auskunftsrecht (§ 131 AktG). Emittentin und Anbieterin: Emittentin und Anbieterin ist die Lloyd Fonds AG mit Sitz in Hamburg, Geschäftsanschrift: An der Alster				
Anbieterin / Emittentin ein- schließlich ih- rer Geschäfts- tätigkeit und eines etwaigen Garantiegebers	42, 20099 Hamburg, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter HRB 75492. Die Emittentin ist eine Aktiengesellschaft und wird durch die Mitglieder ihres Vorstands Achim Plate und Michael Franz Schmidt vertreten. Die Vorstandmitglieder vertreten die Gesellschaft gemeinsam oder jeweils gemeinsam mit einem Prokuristen und sind jeweils befugt, im Namen der Gesellschaft mit sich als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen. Geschäftstätigkeit: Die 1995 gegründete Lloyd Fonds AG ist ein bankenunabhängiges Finanzhaus, das aktive und digitale Investmentlösungen anbietet. Die Emittentin ist Muttergesellschaft des Lloyd Fonds-Konzerns. Zum Konsolidierungskreis der Emittentin zählen zum 31. Dezember 2021 16 vollkonsolidierte Gesellschaften, über die ein wesentlicher Teil des operativen Geschäfts des Lloyd Fonds-Konzerns betrieben wird. Die Geschäftstätigkeit des Lloyd Fonds-Konzerns gliedert sich in zwei Geschäftssegmente: 1. Das Geschäftssegment LLOYD FONDS LIQUID ASSETS besteht wiederum aus drei Geschäftsfeldern: Im Geschäftsfeld LLOYD FONDS werden Kunden aktiv gemanagte Aktien-, Renten- und Mischfonds angeboten. Die Finanzportfolioverwaltung übernimmt dabei im Wesentlichen die SPSW Capital GmbH, eine Tochtergesellschaft der Emittentin und ein nach § 15 WplG zugelassenes Wertpapierdienstleistungsunternehmen. Im Geschäftsfeld LLOYD VERMÖGEN erfolgt eine persönliche Vermögensverwaltung für vermögende und institutionelle Kunden sowie für Stiftungen und Family Offices. Die Dienstleistungen werden im Wesentlichen von der Lange Assets & Consulting GmbH, einer weiteren Tochtergesellschaft der Lloyd Fonds AG, erbracht, die ebenfalls über eine Erlaubnis gemäß § 15 WplG verfügt. Daneben soll dieses Geschäftsfeld zukünftig auch über die BV Holding AG (bzw. einer ihrer Tochtergesellschaften, der BV Bayerische Vermögen GmbH) betrieben werden, die unter anderem mit den Nettoerlösen aus dieser				
	Tochtergeseilschaften, der BV Bayerische Vermögen GmbH) betrieben Werden, die unter anderem mit den Nettoerlosen aus dieser Emission erworben und zeitnah in den Lloyd Fonds-Konzern integriert werden soll (siehe hierzu auch Ziff. 9.). Im Geschäftsfeld LLOYD DIGITAL werden digitale risikooptimierte Anlagelösungen für Privatanleger und institutionelle Kunden angeboten. Im Unterschied zu den aktiv gemanagten Fonds im Geschäftsfeld LLOYD FONDS werden die Produkte vornehmlich mithilfe eines eigenentwickelten Algorithmus-basierten Systems digital gesteuert. Das Portfoliomanagement wird hierbei durch die LAIC Vermögensverwaltung GmbH, einer weiteren Tochtergesellschaft der Emittentin, übernommen, die ebenfalls eine Erlaubnis gemäß § 15 WpIG hat. Künftig soll hier auch die growney GmbH eingebunden werden, an der – ebenfalls u.a. aus den Nettoerlösen dieses Angebots – eine bereits bestehende Beteiligung von 4,79 % auf rund 17,75 % (und mit Optionen auf weitere Anteile) aufgestockt werden soll. 2. Im Geschäftssegment LLOYD FONDS REAL ASSETS managt die Lloyd Fonds AG Bestandsfonds in den Bereichen (i) Immobilien, (ii) Schifffahrt und (iii) Sonstige Assets (u.a. Flugzeuge, Britische Kapitallebensversicherungen, Private Equity, etc.). Hierbei übernimmt sie die Strukturierung der Anlageprodukte, steuert den Ankauf, den Verkauf und die Finanzierung der Assets und übernimmt die Fondsverwaltung, das Asset Management und die Geschäftsführung in Beteiligungsgesellschaften. Ihre Umsätze erwirtschaften die Emittentin und die weiteren Gesellschaften des Lloyd Fonds-Konzerns im Wesentlichen aus Erlösen im Zusammenhang mit Fonds- und Assetmanagement-Vergütungen sowie aus Vermittlungs- und Strukturierungsleistungen. Garantiegeber: Es gibt keinen Garantiegeber.				
4. Mit dem Wert- papier und der	Anleger sollten alle in Betracht kommenden Risiken in ihre Anlageentscheidung einbeziehen. Bei den nachfolgend dargestellten Risiken handelt es sich um keine abschließende Aufzählung aller in Betracht kommenden Risiken, sondern nur um				
Emittentin ver-	die mit der Anlage verbundenen wesentlichen Risiken.				
bundene Risi- ken	Mit dem Wertpapier verbundene Risiken: Maximalrisiko/Insolvenzrisiko: Der Erwerb einer Aktie ist eine Investition in das Eigenkapital der Emittentin. Als Anteilseigner tragen die Aktionäre das Risiko, dass das eingesetzte Kapital unter Umständen vollständig verloren geht (Totalverlustrisiko), etwa bei einer Insolvenz der Emittentin, sollte es dieser nicht gelingen, dauerhaft wirtschaftlich erfolgreich zu sein. Im Falle der Insolvenz der Emittentin werden zunächst vorrangig die Forderungen aller Gläubiger der Emittentin befriedigt. Ein darüber hinaus gehendes				
	Seite 1 von 3				

Gesellschaftsvermögen steht zur Verteilung an die Aktionäre in der Regel nicht mehr zur Verfügung. Aktionäre haben auch keinen Anspruch darauf, dass ihre Ansprüche auf Dividenden vorrangig vor Ansprüchen der Gläubiger der Emittentin bedient werden.

Risiken wegen Kursschwankungen: Aufgrund der Einbeziehung der Aktien in den Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse unterliegen die Aktien Kursschwankungen, die nicht notwendigerweise in der Geschäftstätigkeit, in der Geschäftsentwicklung oder in den Ertragsaussichten der Emittentin begründet sein müssen. Vielmehr können auch die allgemeinen Entwicklungen an den Finanzmärkten, Konjunkturschwankungen sowie veränderte Einschätzungen zur Branchenentwicklung zu einer negativen Entwicklung des Aktienkurses führen. Es kann daher keine Gewähr übernommen werden, dass der Bezugspreis der Aktien ihrem Börsenkurs etwa zum Zeitpunkt des Bezugs oder zum Zeitpunkt der Einbuchung der Aktien in das Wertpapierdepot des Anlegers entspricht. Außerdem kann keine Gewähr übernommen werden, dass der Kurs der Aktie steigen wird. Es lässt sich ferner nicht vorhersagen, wie sich künftig Aktienverkäufe auf den Börsenkurs auswirken werden. Es ist daher nicht auszuschließen, dass der Börsenkurs der Aktien unter den Bezugspreis fällt, so dass ein Anleger die Aktien nur mit Verlust veräußern kann.

<u>Risiko der Veräußerbarkeit der Aktien:</u> Es besteht das Risiko, dass ein Aktionär seine Aktien nicht jederzeit zum jeweiligen Börsenkurs oder ohne Abschläge auf den Börsenkurs veräußern kann. Infolge eines geringen oder gar nicht stattfindenden Handels kann es dazu kommen, dass Aktionäre der Emittentin ihre neuen Aktien entweder überhaupt nicht, nicht zu jeweiligen Tageskursen oder nicht in gewünschter Stückzahl veräußern können.

<u>Dividendenzahlungen können für die Zukunft nicht garantiert werden:</u> Die Emittentin hat in 2019 und 2020 keine Gewinne erwirtschaftet. Es ist nicht gewährleistet, dass sie auf absehbare Zeit Dividenden an die Aktionäre ausschütten wird.

<u>Auswirkungen von künftigen Kapitalmaßnahmen:</u> Künftige Kapitalmaßnahmen können zu einer erheblichen Verwässerung der Beteiligung der Aktionäre an der Emittentin führen, insbesondere wenn Bezugsrechte ausgeschlossen werden oder diese nicht ausgeübt werden, und damit negative Auswirkungen auf das Stimmrecht der Aktionäre und deren Anspruch auf Dividendenzahlung haben.
Ferner können künftige Kapitalmaßnahmen je nach Höhe des Ausgabebetrags auch negative Auswirkungen auf den Wert der Aktie
selbst haben. Dies kann dazu führen, dass der Börsenkurs sinkt mit der Folge, dass Aktionäre ihre Aktien nur noch zu einem schlechteren Kurs verkaufen können.

Mit der Emittentin verbundene Risiken:

Bei dem Halten von Aktien handelt es sich um eine unternehmerische Beteiligung. Der Anleger nimmt mit seinem eingezahlten Kapital an dem unternehmerischen Geschäftsrisiko teil. Aussagen und Einschätzungen über die zukünftige Geschäftsentwicklung können unzutreffend sein oder werden. Der wirtschaftliche Erfolg hängt von vielen Einflussgrößen ab, insbesondere der Entwicklung des jeweiligen Marktes und Umständen, die die Emittentin nicht oder nur teilweise beeinflussen kann.

<u>Marktrisiko:</u> Die Nachfrage nach Produkten und Dienstleistungen des Lloyd Fonds-Konzerns ist in erheblichem Umfang von Faktoren abhängig, auf die die Emittentin keinen Einfluss hat. Dies können z.B. nachteilige Entwicklungen an den Kapital- und Finanzmärkten, erhöhte Volatilität dieser Märkte, aber auch Entwicklungen im politischen, gesellschaftlichen oder gesamtwirtschaftlichen Umfeld sein, inklusive ESG-Risiken (aus den Faktoren Umwelt, Soziales und Governance). Darüber hinaus könnten die vom Lloyd Fonds-Konzern angebotenen Produkte für Kunden in ihrer Attraktivität abnehmen und die Investitionsbereitschaft der Kunden könnte sinken. Die budgetierten Erlöse könnten hierdurch signifikant hinter die Planungen zurückfallen.

<u>Wettbewerbsrisiko:</u> Die Vermögensverwaltungsbranche ist sehr wettbewerbsintensiv mit moderaten Eintrittsbarrieren. Es besteht das Risiko, dass starker Wettbewerb vor allem auch durch sehr große Marktteilnehmer in Märkten, in denen die Emittentin tätig ist, den Eintritt und die Erlangung von Marktanteilen durch die Emittentin erschwert. Dies betrifft insbesondere das Geschäftsfeld LLOYD DIGITAL, da in diesem Markt derzeit viele Marktteilnehmer an digitalen Angeboten arbeiten.

<u>Produktrisiken:</u> Die Wertentwicklung der vom Lloyd Fonds-Konzern angebotenen Fonds hängt im Wesentlichen von der Qualität des Fondsmanagements ab. Es besteht das Risiko, dass das Fondsmanagement Investitionsentscheidungen trifft, die sich im Nachhinein als unrichtig erweisen oder bei der Auswertung von Marktdaten Fehlinterpretationen unterliegt und insoweit die erwartete Fondsperformance und damit der angestrebte Erfolg nicht erzielt wird. Eine negative Fondsperformance würde die Vertriebstätigkeit erheblich erschweren und die geplanten Vertriebsziele könnten in diesem Fall nicht oder nur eingeschränkt erreicht werden mit der Folge, dass die Ergebnisse aus den Geschäftsfeldern deutlich hinter den Erwartungen zurückbleiben. Die Entwicklung der Erträge der Emittentin hängt vom Wert der Fonds der Emittentin und der verwalteten Vermögensgegenstände ab. Wenn der Wert der Fonds sinkt oder wenn keine oder nur geringe Wertsteigerungen der verwalteten Vermögensgegenstände erzielt werden könnten, würden die Jahresumsätze entsprechend sinken und sich dadurch negativ auf die Ertragslage der Emittentin auswirken.

Risiken im Zusammenhang mit dem geplanten Wachstum des Lloyd Fonds-Konzerns: Ende 2021 hat die Emittentin damit begonnen, sich Anteile an der BV Holding AG, einer auf die Verwaltung privater und institutioneller Vermögen sowie die Beratung institutioneller Kunden ausgerichteten Gesellschaft, zum Erwerb zu sichern und strebt an, diese in den Lloyd Fonds-Konzern zu integrieren. Daneben hat sich die Emittentin zu rund 4,79 % an der growney GmbH, einem digitalen Vermögensverwalter, beteiligt und plant auch hier die Aufstockung der Beteiligung (zunächst auf rund 17,75 %). Es besteht das Risiko, dass der Erwerb und/oder die Integration dieser Gesellschaften nicht oder nur unzureichend gelingt. Dies könnte die Umsetzung der geplanten Unternehmens- und Wachstumsstrategie hemmen und den bereits getätigten Investitionskosten könnten keine (hinreichenden) Erträge gegenüberstehen.

Risiken aufgrund der Covid-19-Pandemie: Der Lloyd Fonds-Konzern ist, wie die gesamte Finanzdienstleistungsbranche, nach wie vor von der Entwicklung der Covid-19-Pandemie und deren wirtschaftlichen Folgen betroffen. Negative Auswirkungen auf die Performance des Kerngeschäftes können weiterhin nicht ausgeschlossen werden und würden voraussichtlich zu Plananpassungen führen. Dauer und Intensität der Auswirkungen sind zum jetzigen Zeitpunkt unsicher und daher nicht abschließend quantifizierbar.

Rechtliche Risiken: Der Lloyd Fonds-Konzern unterliegt einer Vielzahl von Regulierungs- und Aufsichtsregimen und die Einhaltung dieser Regeln und Vorschriften ist kostspielig, zeitaufwendig und komplex. Insbesondere durch die erlaubnispflichtigen Konzerngesellschaften unterliegt der Lloyd Fonds-Konzern in verstärktem Maße den aufsichtsrechtlichen Vorgaben. Die Nichteinhaltung dieser oder auch weiterer gesetzlicher Vorschriften kann zu Geldbußen und/oder einem vorübergehenden oder dauerhaften Verbot bestimmter Tätigkeiten und/oder weiterer Sanktionen führen. Daneben hat die Emittentin im Geschäftsfeld LLOYD FONDS REAL ASSETS zur Einwerbung von Eigenkapital in Form von Kommanditeinlagen Verkaufsprospekte erstellt, für die sie – im Falle des Schadens infolge unrichtiger oder unvollständiger Angaben – als Herausgeberin gegenüber den einzelnen Anlegern haftet.

Risiken im Zusammenhang mit Schlüsselpersonen: Der Erfolg des Lloyd Fonds-Konzerns hängt in hohem Maße von den Fähigkeiten und dem Fachwissen der Fach- und Führungskräfte ab, die über langjährige Branchenerfahrung verfügen, die es ihnen ermöglicht, eine entscheidende Rolle beim Wachstum und bei der Weiterentwicklung des Geschäfts der Gesellschaft zu übernehmen. Sollten diese Schlüsselpersonen nicht mehr zur Verfügung stehen, könnte dies das Wachstum des Unternehmens deutlich beeinträchtigen.

- 5. Verschuldungsgrad der Emittentin
- Der Verschuldungsgrad bezeichnet das Verhältnis von Fremdkapital zu Eigenkapital in Prozent und gibt Auskunft über die Finanzierungsstruktur der Emittentin. Der auf der Grundlage des letzten aufgestellten Jahresabschlusses der Emittentin (HGB-Einzelabschluss) zum 31. Dezember 2020 berechnete Verschuldungsgrad der Emittentin beträgt 67,16 %.
- 6. Aussichten für die Kapitalrückzahlung und Erträge unter verschiedenen Marktbedingungen

Bei den nachfolgend aufgeführten Szenarien handelt es sich nicht um eine abschließende Aufzählung. Daneben kann es weitere Szenarien geben; so kann z.B. eine mögliche Insolvenz der Emittentin zu einem Totalverlust des eingesetzten Kapitals führen. Der Anleger hat außer im Falle einer Auflösung der Gesellschaft und eines ausreichenden Liquidationsüberschusses keinen Anspruch auf Rückzahlung des eingesetzten Kapitals. Der Anleger kann jedoch grundsätzlich seine Aktien an der Emittentin frei veräußern. Wesentliche preisbestimmende Faktoren sind die allgemeine wirtschaftliche und die damit einhergehende Entwicklung der Finanzund Kapitalmärkte sowie die wirtschaftliche Entwicklung der Emittentin. Der Lloyd Fonds-Konzern ist in der Branche für Dienstelsistungen im Bereich der Vermögensverwaltung und des Fondsmanagements tätig. Diese Branche wird durch die Entwicklung der Finanzund Kapitalmärkte sowie von der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung beeinflusst, da von diesen Entwicklungen

maßgeblich die Nachfrage nach Dienstleistungen von Vermögensverwaltern und die Höhe der erzielbaren Erträge aus Fonds- und Assetmanagement-Vergütungen abhängen. Die wirtschaftliche Entwicklung der Emittentin hängt im Wesentlichen davon ab, dass es ihr gelingt, Kunden zu gewinnen und ausreichend Umsätze insbesondere aus den Fonds- und Assetmanagement-Vergütungen in einer Höhe und Marge zu generieren, die geeignet sind, nachhaltige Überschüsse zu erzeugen.

Für die nachfolgende Szenariobetrachtung wird davon ausgegangen, dass der Anleger 500 Aktien zum Erwerbspreis von EUR 13,00 je Aktie (d.h. zu insgesamt EUR 6.500,00) erwirbt und zu einem späteren Zeitpunkt veräußert. Es werden pauschale Kosten in Höhe von 1,5 % des dann erzielten Veräußerungserlöses angenommen, wobei die dem Anleger tatsächlich entstehenden Kosten hiervon abweichen können. Steuerliche Auswirkungen werden ebenso wie mögliche Dividendenzahlungen in der Szenariodarstellung nicht berücksichtigt. Prognosen sind kein verlässlicher Indikator für eine tatsächliche Wertentwicklung.

Von einem positiven Szenario ist auszugehen, wenn es dem Lloyd Fonds-Konzern gelingt, seine Wachstumsstrategie (u.a. durch die Zuerwerbe der BV Holding AG und der growney GmbH) umzusetzen und zusätzlich neue Kunden zu gewinnen. Von einem neutralen Szenario ist auszugehen, wenn es zu Verzögerungen in der Umsetzung der Wachstumsstrategie kommt, sich die vom Lloyd Fonds-Konzern verwalteten Assets nicht, kaum oder nur verzögert steigern lassen und sich die Finanzmärkte weder besonders positiv, noch besonders negativ entwickeln. Von einem negativen Szenario ist auszugehen, wenn es dem Lloyd Fonds-Konzern nicht gelingt, seine Wachstumsstrategie erfolgreich umzusetzen und neue Kunden zu gewinnen und eine negative Entwicklung der Finanzmärkte sich nachteilig auf die Erträge aus Fonds- und Assetmanagement-Vergütungen auswirkt.

Szenario (Prognose)	Kosten von 1,5 % des Veräußerungserlöses	Veräußerungserlös	Nettobetrag (Veräußerungserlös abzgl. Kosten)
Der Anleger verkauft bei positivem Szenario zu 110 % des Erwerbspreises	EUR 107,25	EUR 7.150,00	EUR 7.042,75
Der Anleger verkauft bei neutralem Szenario zu 100 % des Erwerbspreises	EUR 97,50	EUR 6.500,00	EUR 6.402,50
Der Anleger verkauft bei negativem Szenario zu 80 % des Erwerbspreises	EUR 78,00	EUR 5.200,00	EUR 5.122,00

7. Mit dem Wertpapier verbundene Kosten und Provisionen Kosten auf Ebene der Anleger: Es können für den Anleger (über den Erwerbspreis hinaus) Kosten insbesondere im Zusammenhang mit dem Erwerb, der Verwaltung und der Veräußerung der Aktien entstehen, beispielsweise die üblichen Order- und Depotgebühren. Die Emittentin stellt dem Anleger keine Kosten in Rechnung.

Kosten und Provisionen auf Ebene der Emittentin: Für die Emission der Aktien im Rahmen des Bezugsangebots fallen auf Ebene der Emittentin Emissionskosten, insbesondere in Form von Kosten der Rechtsberatung und Bank- sowie Platzierungsprovisionen, in Höhe von insgesamt ca. EUR 300.000,00 an (dies entspricht ca. 3,75 % des maximalen Emissionsvolumens).

8. Angebotskonditionen einschließlich des Emissionsvolumens Gegenstand des Angebots: Gegenstand des Angebots sind 615.000 neue Aktien, d.h. auf den Inhaber lautende Stückaktien der Lloyd Fonds AG mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie und mit voller Gewinnberechtigung ab dem 1. Januar 2021 ("Neue Aktien"). Es wird eine Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen aus genehmigtem Kapital mit mittelbarem Bezugsrecht durchgeführt. Hierzu wurde die futurum bank AG, Frankfurt am Main, zur Zeichnung der Neuen Aktien mit der Verpflichtung zugelassen, die Neuen Aktien den Aktionären der Gesellschaft zu einem noch festzulegenden Bezugspreis im Verhältnis 21:1 zum Bezug anzubieten. Das Angebot richtet sich ausschließlich an Altaktionäre, die ihre Bezugsrechte ausüben können. Ein Angebot der Neuen Aktien in den Vereinigten Staaten von Amerika, Japan, Kanada und Südafrika findet nicht statt.

Angebotszeitraum: Die Bezugsfrist beginnt am 2. Februar 2022 (00:00 Uhr) und endet am 15. Februar 2022 (24:00 Uhr).

Zeichnungsverfahren: Die bestehenden Aktionäre können Bezugserklärungen über ihre Depotbanken abgeben; hierfür wird den Depotbanken ein Formular zur Verfügung gestellt.

Bezugspreis: Der Bezugspreis pro Neuer Aktie soll EUR 13,00 betragen, wobei sich der Vorstand vorbehält, mit Zustimmung des Aufsichtsrats einen Abschlag auf diesen Höchstbetrag vorzunehmen, dessen Höhe unter Berücksichtigung einer zum Zeitpunkt der Preisfestsetzung vorzunehmenden Einschätzung der Volatilität des Kurses der Inhaberaktien der Gesellschaft, der allgemeinen Marktlage sowie für die Gesellschaft spezifischer Marktrisiken festgelegt wird. Die Festlegung des endgültigen Bezugspreises wird voraussichtlich am oder um den 10. Februar 2022 erfolgen. Der endgültige Bezugspreis wird unmittelbar nach Festlegung u.a. im Bundesanzeiger (www.bundesanzeiger.de) und auf der Website der Emittentin (www.lloydfonds.ag) veröffentlicht werden.

Bezugsverhältnis: Das Bezugsrecht der Aktionäre wird in einem Verhältnis von 21:1 festgelegt, d.h. 21 von einem Aktionär gehaltene Aktien berechtigten zu einem Bezug von 1 Neuen Aktie. Zur Herstellung dieses Bezugsverhältnisses hat sich ein Aktionär bereit erklärt, auf das Bezugsrecht aus einer hierfür erforderlichen Anzahl von alten Aktien zu verzichten.

Privatplatzierung: Nicht von den Aktionären aufgrund des Bezugsrechts bezogene Neue Aktien können ausgewählten Investoren, auch parallel zum Bezugsaufruf, im Rahmen einer Privatplatzierung, die nicht Teil des öffentlichen Angebots und damit nicht Teil dieses Wertpapier-Informationsblattes ist (nicht öffentliches Angebot), zu dem festgelegten Bezugspreis angeboten werden. Eine Platzierung an Dritte kann erst erfolgen, nachdem alle Zeichnungswünsche von Aktionären aus ihren Bezugsrechten erfüllt sind.

Abwicklung: Die Bezugsrechtskapitalerhöhung wird voraussichtlich am 21. Februar 2022 in das Handelsregister eingetragen. Die Lieferung der Neuen Aktien an die Anleger wird voraussichtlich ab dem 25. Februar 2022 erfolgen.

Rückabwicklung: Im Falle der Nichtdurchführung der Kapitalerhöhung werden die Zeichnungsaufträge von Aktionären rückabgewickelt und die zur Zahlung des Bezugspreises bereits entrichteten Beträge an die Anleger zurückerstattet.

Emissionsvolumen: Das maximale Emissionsvolumen, das aufgrund des Angebots nach diesem Wertpapier-Informationsblatt am Ende des Angebotszeitraums erreicht werden kann, beträgt EUR 7.995.000,00. Ein Mindestemissionsvolumen gibt es nicht.

 Geplante Verwendung des Nettoemissionserlöses Unter der Annahme, dass sämtliche Neuen Aktien zum maximalen Bezugspreis von EUR 13,00 je Neuer Aktie bezogen werden, ergibt sich ein Bruttoemissionserlös in Höhe von EUR 7.995.000,00. Unter Berücksichtigung der geschätzten Emissionskosten der Emittentin gemäß Ziffer 7. in Höhe von ca. EUR 300.000,00 ergibt sich ein Nettoemissionserlös in Höhe von EUR 7.695.000,00. Der Nettoemissionserlös dient der Stärkung der Kapitalbasis der Gesellschaft und soll vornehmlich zur Finanzierung der geplanten

Gesetzliche Hinweise nach § 4 Abs. 5 WpPG

• Die inhaltliche Richtigkeit dieses Wertpapier-Informationsblatts unterliegt nicht der Prüfung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

Übernahme der BV Holding AG und der Finanzierung des Erwerbs der weiteren Anteile an der growney GmbH genutzt werden.

- Für das Wertpapier wurde kein von der BaFin gebilligter Wertpapierprospekt hinterlegt. Weitergehende Informationen erhält der Anleger unmittelbar von der Emittentin des Wertpapiers.
- Der festgestellte und geprüfte Jahresabschluss der Emittentin zum 31.12.2020 ist unter www.bundesanzeiger.de abrufbar.
- Ansprüche auf der Grundlage einer in dem Wertpapier-Informationsblatt enthaltenen Angabe können nur dann bestehen, wenn die Angabe irreführend oder unrichtig oder der Warnhinweis gemäß § 4 Absatz 4 WpPG nicht enthalten ist und wenn das Erwerbsgeschäft nach Veröffentlichung des Wertpapier-Informationsblatts und während der Dauer des öffentlichen Angebots, spätestens jedoch innerhalb von sechs Monaten nach dem ersten öffentlichen Angebot der Wertpapiere im Inland, abgeschlossen wurde.

Sonstiges

Besteuerung: Es wird darauf hingewiesen, dass sich die Steuergesetzgebung des Mitgliedsstaats des Anlegers und des Gründungsstaats der Emittentin auf die Erträge aus den Wertpapieren auswirken können.